

## DIE PRAKTISCHE FRAGE

### Warum Facebook für Ordinationen immer wichtiger wird



**Mag. Iris Kraft-Klinz**  
MEDplan 1120 Wien,  
Tel. 01/817 53 50-260,  
www.medplan.at,  
Fragen & Anregungen:  
praxis@aerztemagazin.at

**AUF DIE GEFAHR** hin, mich zu wiederholen: Ich mache Facebook und dessen Nützlichkeit für Ordinationen wieder einmal zum Thema. Bei meinen Streifzügen durch die sozialen Medien bemerke ich ebenso wie bei meinen Klientengesprächen, dass Facebook in der Arzt-Patienten-Kommunikation einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Wer bei Google die Suchbegriffe „Facebook für Ordinationen“ eingibt, sieht sich mit zahlreichen Treffern konfrontiert.

Es reiht sich Ordination an Ordination. Nehmen Sie sich Zeit und besuchen Sie einige dieser Seiten. **ES IST EXTREM EINFACH**, über Facebook mit den Patienten in Kontakt zu treten. Sie kommunizieren Öffnungszeiten- und Urlaubszeiten, Präventionstipps oder Impfaktionen ohne großen Aufwand. Und es ist sicher innerhalb der Werberichtlinien, wenn Fotos der neuen Wartezimmercouch oder eines neuen Aquarells gepostet werden. Sie werden überrascht sein, welches Echo derartig halbinformelle Neuigkeiten finden. Genauso ist die Teilnahme an einem Kongress oder einer anderen Fortbildung ein Posting wert. Ein Bild des Veranstaltungsorts von außen und ein paar erklärende Worte beweisen den Patienten, dass sich ihr Hausarzt für sie auf dem neuesten Stand hält. **ORDINATIONEN WERDEN** als Unternehmenswebsites angelegt. Dabei gibt es keine Freunde wie auf den privaten FB-Seiten. Die Ordination kann nur andere Nutzer einladen, die Praxis zu liken. Wichtig ist, das Impressum mit Namen und Adresse auszufüllen. Damit umgeht man juristische Probleme. Es versteht sich von selbst, dass keine Diagnosen gestellt und keine Therapie-Tipps via Facebook gegeben werden dürfen – auch wenn Patienten dies immer wieder verlangen. Noch ein Tipp: Bilder von Patienten sollten so gut wie immer vermieden werden, auch wenn sie einwilligen. Und Mitarbeiter müssen einverstanden sein, wenn sie erkennbar auf Bildern aufscheinen. Der Rest ist gute Stimmung.

*Ein schuldhafter  
Behandlungs-  
fehler weist  
auf einen nach-  
teiligen Kausali-  
tätsverlauf hin*

## RECHT

### Beweislast im Arzthaftungs- verfahren

Schon hohe Wahrscheinlichkeit negativer Folgen eines Behandlungsfehlers kann zur Verurteilung führen.



**Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner**  
Jur. Fakultät der Universität  
Wien, Fragen & Anregungen:  
recht@aerztemagazin.at

**NACH DEN REGELN** des österreichischen Haftungsrechts ist nur in jenen Fällen Schadenersatz zu leisten, bei denen das fahrlässige oder vorsätzliche Verhalten des Schädigers für den entstandenen Schaden kausal war. Den Beweis für die Verursachung des Schadens hat grundsätzlich der Geschädigte zu tragen, und zwar auch in den Fällen vertraglicher Haftung. Im Arzthaftungsbereich ist die Feststellung des natürlichen Kausalzusammenhangs zwischen Eintritt des Schadens und fehlerhafter Heilbehandlung jedoch äußerst schwierig, da die Kausalität

bestimmter Umstände für den Eintritt gesundheitsschädigender Folgen naturwissenschaftlich nicht immer mit Sicherheit beweisbar ist.

Aufgrund der Schwierigkeiten, einen exakten Beweis zu erbringen, stellt der Oberste Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung bei möglicherweise mit Behandlungsfehlern zusammenhängenden Gesundheitsschäden von Patienten geringere Anforderungen an den Kausalitätsbeweis, zumal ein festgestellter schuldhafter Behandlungsfehler auf einen nachteiligen Kausalverlauf geradezu hinweist. Insbesondere dann, wenn das schädigende Verhalten in Unterlassungen besteht, genügt ein sehr hoher Grad von Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs für die Haftung.

Wie der Oberste Gerichtshof in einer rezenten Entscheidung festgestellt hat, entspricht es der ständigen Rechtsprechung, dass für den dem Kläger obliegenden Beweis der Kausalität zwischen Behandlungsfehler und Gesundheitsschaden der Nachweis genügt, dass die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts durch den Fehler der Ärzte nicht bloß unwesentlich erhöht wurde. Dem Beklagten obliege dann der volle Beweis, dass die erwiesene Vertragsverletzung im konkreten Fall für die nachteiligen Folgen mit größter Wahrscheinlichkeit unwesentlich geblieben sei.



**EMBRYOTOX** informiert, inwieweit Medikamente für Schwangere unbedenklich sind

**Webtipp** Der Beipackzettel verrät nicht immer alles und er ist auch nicht immer schnell zur Hand – und von allen Medikamenten hat niemand im Kopf, inwieweit sie in der Schwangerschaft unbedenklich und wirksam sind. Embryotox liefert von über 400 Wirkstoffen eine Einschätzung zu deren Sicherheit und möglichen Risiken in der Schwangerschaft und in der Stillzeit. Einmal heruntergeladen funktioniert die App auch Offline, die Information ist also ständig verfügbar. Embryotox ist ein Dienst des Pharmakovigilanz- und Beratungszentrums für Embryonaltoxikologie, in Kooperation mit der Charité Berlin und öffentlich gefördert. Die App ist übersichtlich, allerdings sind bei weitem nicht alle wichtigen Wirkstoffe auffindbar und trotz einiger Qualitätskriterien (Honcode) kann der Dienst natürlich keine Garantien übernehmen.



» Weiterführende Info auf [www.embryotox.de](http://www.embryotox.de)